



An den Grossen Rat

21.5733.02

WSU/P215733

Basel, 24. November 2021

Regierungsratsbeschluss vom 23. November 2021

Interpellation Nr. 133 von Balz Herter betreffend „Arbeit muss sich lohnen - Fehlanreize im Steuer- und Sozialsystem“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 10. November 2021)

«Am 1. November 2021 veröffentlichte der Regierungsrat Basel-Landschaft die Ergebnisse einer erstaunlichen Studie: Es gibt mehrere Schwelleneffekte in unserem Steuer- und Sozialsystem, die dazu führen, dass Haushalte mit Erwerbseinkommen nach allen Steuern und Abgaben weniger Geld zur Verfügung haben, als manche Haushalte, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Dies ist nicht nur unschön, weil sich in unserer Gesellschaft Arbeit lohnen soll, sondern widerspricht auch diversen Gesetzen. Konkret existieren im Baselbiet 8700 Haushalte mit tiefen Einkommen die schlechter gestellt sind, als die 4400 Haushalte, die Sozialhilfe beziehen. Umgekehrt existieren für 500 Haushalte in der Sozialhilfe Fehlanreize, so dass sie mit zusätzlicher Erwerbsarbeit am Ende trotzdem weniger verfügbares Einkommen zur Verfügung hätten. Dies weil mit zusätzlichem Einkommen Unterstützungsgelder wegfallen.

Das Steuersystem in Basel-Stadt ist anders aufgebaut. Allerdings liegt aufgrund der noch grosszügigeren Unterstützungsmassnahmen in manchen Bereichen der Verdacht nahe, dass solche Fehlanreize auch in Basel-Stadt existieren könnten.

Dazu stellt der Interpellant folgende Fragen:

- Verfügt der Regierungsrat über detaillierte Zahlen (bspw. eine Studie) zu Fehlanreizen in unserem Steuer- und Sozialsystem?
- Falls ja: Ist er bereit, diese zu veröffentlichen?
- Falls nein: Ist er bereit eine solche Studie - womöglich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Riehen und Bettingen - zu erstellen und Massnahmen zur Beseitigung von Fehlanreizen vorzuschlagen oder wünscht er einen parlamentarischen Auftrag?

Balz Herter»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkungen

Das Problem der Schwelleneffekte bei Sozialleistungen, die zu sogenannten Armutsfallen werden können, wurde in Basel-Stadt vor längerem erkannt und durch die Einführung des Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen, SoHaG) per 1. Januar 2009 massiv minimiert. Aus föderalistischen Gründen lassen sich die Schwelleneffekte jedoch nicht vollständig eliminieren. So sind in den Kantonen die bedarfsabhängigen Sozialleistungen sehr unterschiedlich ausgestaltet, weshalb die Schwelleneffekte nur innerkantonal minimiert werden können. Ein zweiter Grund liegt darin, dass

gewisse Schwelleneffekte im Bundesrecht festgelegt sind. Das wichtigste Beispiel ist die Prämienverbilligung: der Bund schreibt vor, dass die Prämien der Kinder um mindestens 80 Prozent und die Prämien der jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent verbilligt werden müssen (Art. 65 Abs. 1bis KVG). Dies kann zu erheblichen Schwelleneffekten bei Familien mit mehreren Kindern führen. Weitere bundesrechtliche Schwelleneffekte gibt es bei den Ergänzungsleistungen oder Leistungen der Invalidenversicherung IV.

Durch die Harmonisierung der Sozialleistungen per 1. Januar 2009 und durch Massnahmen an der Schwelle zur Ablösung von der Sozialhilfe wurden wichtige Meilensteine zur Minimierung dieser Effekte im Kanton Basel-Stadt realisiert. So wurden bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen negative Erwerbsanreize mehrheitlich beseitigt, und die Armutsfalle bei der Sozialhilfe wurde durch verschiedene weitere Massnahmen reduziert.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Verfügt der Regierungsrat über detaillierte Zahlen (bspw. eine Studie) zu Fehlanreizen in unserem Steuer- und Sozialsystem?*

Mit Schreiben Nr. 13.5393.02 vom 25. November 2015 beantwortete der Regierungsrat sehr ausführlich den Anzug André Weissen und Konsorten betreffend «Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen». Die Antwort zeigt auf, dass im Kanton Basel-Stadt mit der Harmonisierung der Sozialleistungen per 1. Januar 2009 der Schwelleneffekt und damit die Armutsfalle beim Austritt aus der Sozialhilfe eingehend analysiert und durch verschiedene Massnahmen reduziert worden war. Der Austritt aus der Sozialhilfe erfolgt dank der Harmonisierung erst mit höherem Einkommen – umgekehrt ist der Eintritt in die Sozialhilfe bereits mit einem höheren Einkommen möglich. Auch die negativen Erwerbsanreize in weiteren Bereichen des Sozialleistungs- und Steuersystems wurden mit der Harmonisierung der Sozialleistungen mehrheitlich behoben. So haben etwa die feinere Abstufung der Prämienverbilligung auf deutlich mehr Einkommenskategorien und Massnahmen bei der Alimentenbevorschussung starre Berechtigungsgrenzen aufgehoben.

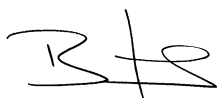
2. *Falls ja: Ist er bereit, diese zu veröffentlichen?*

Die Antwort des Regierungsrates vom 25. November 2015 zum Anzug Weissen findet sich in der Datenbank des Grossen Rates (Geschäft Nr. 13.5393).

3. *Falls nein: Ist er bereit eine solche Studie - womöglich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Riehen und Bettingen - zu erstellen und Massnahmen zur Beseitigung von Fehlanreizen vorzuschlagen oder wünscht er einen parlamentarischen Auftrag?*

Der Regierungsrat beabsichtigt, den damaligen Bericht Nr. 13.5393.02 vom 25. November 2015 anhand der aktuellen Parameter und Entwicklungen wie etwa der Einführung des Mindestlohns zu aktualisieren und dem Grossen Rat zur Kenntnis vorzulegen. Dazu ist kein separater parlamentarischer Auftrag notwendig.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin